

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Standesamt und Friedhofsverwaltung, Abteilung Bestattungs- und Friedhofswesen, Michael-Vogel-Straße 4, 91052 Erlangen, E-Mail: friedhof@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2973 (Bestattungswesen), 09131 86-1990 (Friedhofswesen).

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Durchführung der folgende Zwecke erhoben:

- Vergabe und Verwaltung von Grabnutzungsrechten,
- Abwicklung von Bestattungen,
- statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte,
- Bereitstellung von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanungen.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c bzw. e DSGVO in Verbindung mit der Gemeindeordnung (GO), dem Kommunalabgabengesetz (KAG), dem Kostengesetz (KG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Bestattungsgesetz (BestG), der Bestattungsverordnung (BestV), der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen, der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Erlangen sowie der Verordnung über das Leichenwesen der Stadt Erlangen verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir erhoben bei:

- Angehörigen der Verstorbenen,
- Grabnutzungsberechtigten,
- Bestattungsunternehmen.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogen Daten von Ihnen:

- Vornamen und Familienname,
- Firmenname der Gewerbebetriebe,
- Anschrift,
- Staatsangehörigkeit,
- Registrierungsdaten,

- Sterbeort und Sterbedatum,
- Beruf,
- Konfession,
- Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person,
- Kontaktdaten,
- Belegungsart der Grabstätte,
- Exhumierung,
- Einäscherungsdatum und -ort,
- Wiedererwerb von Gräbern,
- Grabmalsgenehmigung,
- Gewerbeanmeldung,
- Haftpflichtversicherung der Gewerbetreibenden.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Friedhofsbehörden (bei Umbettungen).
- Bestattungsunternehmen (Organisation und Durchführung der Bestattung).
- Erben (Organisation der Bestattung und Abrechnung der Bestattungskosten).
- Nachlassgericht (Erbenermittlung).
- Steinmetze (Ausübung des Gewerbes).
- Gartenbetriebe (Ausübung des Gewerbes).
- KommunalBIT (Auftragsverarbeiter der Stadt Erlangen für IT-Dienstleistungen).

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgende Zeiträume gespeichert:

- Im Bereich Kassenwesen (Abrechnung der Sterbefallbeurkundung) mindestens für 10 Jahre nach Ausstellung,
- Sterbebücher (Übersicht Grabbelegung) mindestens für 5 Jahre nach Ausstellung,
- Gebührenbescheide (zum Beispiel für Bestattungen, Grabverlängerungen, Grabmalgenehmigungen) mindestens für 10 Jahre nach Ausstellung,
- Bestattungsunterlagen (Anmeldung, Auftrag) und allgemeine Aufträge (zum Beispiel Grabstein entfernen, Grab ansähen) mindestens für 10 Jahre nach Bestattung,
- Unterlagen für anonyme Bestattungen (zum Beispiel Erklärung, Anmeldung, Auftrag) mindestens für 10 Jahre nach Bestattung,
- Grabakten (zum Beispiel Schriftverkehr zum Grabakt, Weitererwerb, Verzicht, Beschwerden, Grabauflagen),
 Grabmalsanträge, Zeichnungen, Skizzen mindestens für 10 Jahre nach Verzichtserklärung,
- Todesbescheinigungen für mindestens 10 Jahre nach Beisetzung,
- Unterlagen zur Standsicherheit der Grabmale mindestens für 10 Jahre nach Durchführung der Standsicherheitsprüfung,
- Unterlagen zu j\u00e4hrlichen Gewerbezulassungen (f\u00fcr G\u00e4rtnereien, Steinmetze) mindestens f\u00fcr 5 Jahre nach Zulassung,

• Unterlagen zu Sondergräbern (Ehrengräber, Stiftungsgräber, Denkmalschutzgräber, Sondergrabstätten, Kriegsgräber) mindestens für 10 Jahre nach Wegfall.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).